



# Stabsstelle

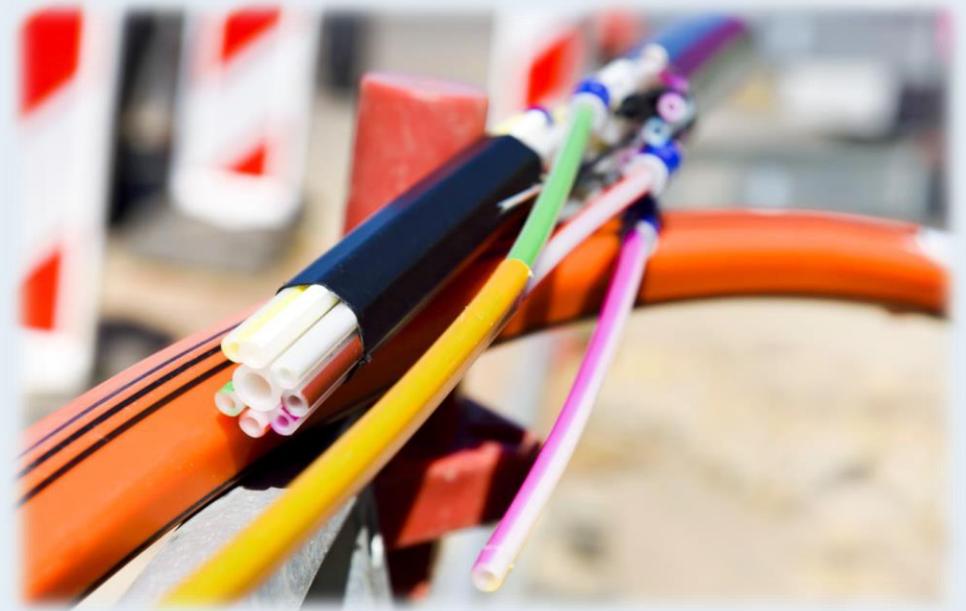
# Wirtschaftsförderung

# Zwischenbericht Breitbandausbau

Ausschuss für Planung und Umwelt, Kreishaus Cloppenburg  
28.09.2021

## 1) Breitbandausbau bis 2014

Insgesamt wurden bis zum Jahr 2014 ca. 14.300 Adressen von insgesamt rund 56.000 Adressen (= 26 %) im Kreis Cloppenburg mit Kommunalmitteln in Höhe von 10 Mio. EUR ausgebaut.



## 2) Gewerbekundenprojekt Inexio

- Erstvertrag mit KOMNEXX, dann Inexio (nun unter Deutsche Glasfaser Holding), jetzt in Kooperation Inexio-EWE
- Vertragsgegenstand: 547 Förderadressen Gewerbe + 836 Kabelverzweiger-Adressen ausbauen > hat Vorrang (A-Adressen)
- 1.123 „Mitnahmeadressen“ durch EWE (B-Adressen)
- 2,9 Mio. Fördermittel aus KIP. Fristende 31.12.2021
- > 60 Verteilpunkte (DPs) sind abgenommen, Mängelbeseitigung läuft
- EWE will Gesamtnetz bis 26.11.2021 in Betrieb nehmen. Nötige Schritte: Herstellung Gas-Dichtigkeit Hausanschlüsse, Prüfung Spleißpläne und Leerrohre, Netzdokumentation im EWE-System, Netzverknüpfungen, Übergabe an Vertrieb
- Kundenaktivierung im Dezember 2021 und Januar 2022 ff

(alle Angaben ohne Gewähr)

### 3) Breitbandprojekt NGA 1 2016-2019

- 63 Schulen im Kreis Cloppenburg mit FTTH-Anschluss versorgt zu August 2019
- 275 Kilometer Tiefbau, 4.473 Adressen ausgebaut = 8 % aller Adressen kreisweit
- Verwendungsnachweis in Prüfung, Restzahlung einbehaltener Zuschüsse von 10 % steht noch aus
- Investition rund 16 Mio. €, Fördermittel rund 9 Mio. €

#### 4) Breitbandprojekt NGA 2 2020 ff

- nun insgesamt **7.402 Adressen** (vorher 6.000) davon 5.999 Förderadressen und 1.403 Vortriebsadressen, (13 % aller Adressen kreisweit)
  - (Erläuterung Vortriebsadressen: TKU dürfen bei Förderprojekten weitere Adressen erschließen (Leerrohre + Muffe am Hausgrundstück). Vortriebsadressen max. 400 m von geplanter Trasse entfernt. Je Adresse 300 EUR Förderung, max. 3 % der Gesamtfördersumme)
- derzeit bei EWE Feinplanung und Ausführungsplanung für ca. 1.000 km Tiefbau in Arbeit
- Baubeginn derzeit: vrsl. Sommer 2022
- Bekanntgabe des Zeitplans für einzelne Orte im Frühjahr/Sommer 2022
- Aktivschaltung aller Adressen laufend nach Bau, spätestens Mitte 2025

- Zu Beginn kalkulierte Wirtschaftlichkeitslücke: 98 Mio. EUR
- Bezuschlagtes Angebot: 92,15 Mio. EUR
- Nachkalkuliertes Angebot nach Adressbereinigungen und mit Vortriebsadressen **89,67 Mio. EUR**
- Mögliche Auftragserweiterungen (weitere Adressen, sofern vergaberechtlich und förderrechtlich möglich) können ab Frühjahr 2022 geprüft werden
- Adresslisten, GIS-Daten und PDF-Karten je Kommune werden kurzfristig zugesandt

# Zwischenbilanz Breitbandausbau 2021

Analyse Breitbandzentrum Niedersachsen/Bremen (BZNB):

**Nach Abschluss aller obigen Projekte werden ca. 26.500 Adressen von kreisweit ca. 56.000 Adressen (= 47%) durch kommunale Förderung über Breitbandversorgung > 30 Mbit/s verfügen.**

Landkreis wird dann über 25 Mio. EUR an Eigenmitteln für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt haben. Die Kommunen zusätzlich anteilig 25 Mio. EUR.

Kompletter Sachstand auf überarbeiteter Internetseite mit Geodatenkarte und Adresssuche für Bürger und Kommunen:

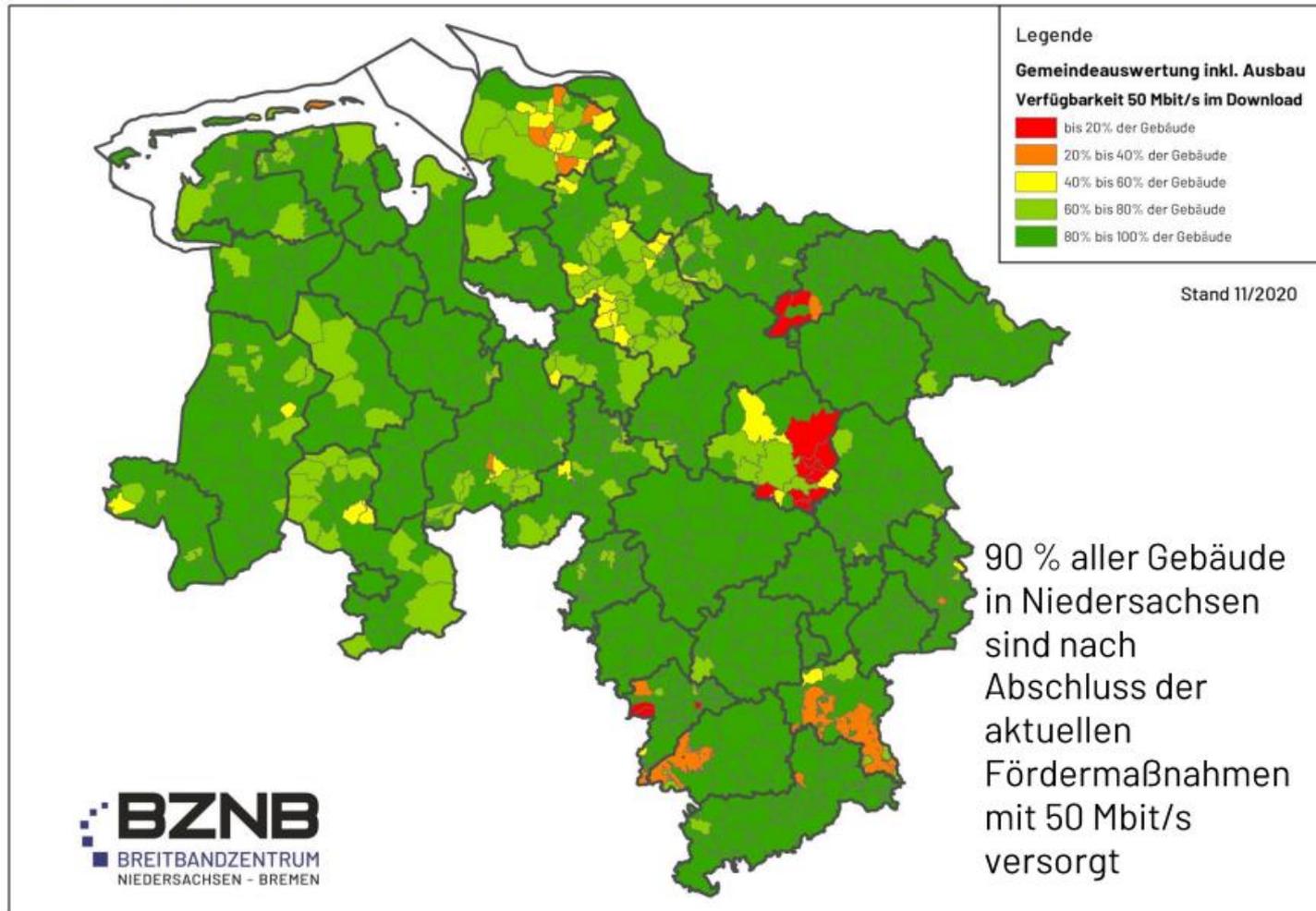
<https://lkclp.de/wirtschaft-gewerbe/wirtschaftsinformationen/breitbandausbau.php>

**Inklusive des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der TKU sind Mitte 2021 laut BZNB ca. 46.000 Adressen (= 82%; vgl. Nds. 82%) kreisweit mit > 30 Mbit/s versorgt.**

Verbleibende Privatadressen unter 30 Mbit/s: 2.138 (4 %)

Verbleibende Gewerbeadressen unter 30 Mbit/s: 379 (0,7%)

# Versorgung Niedersachsen 50 Mbit/s nach Ausbau



# Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen (TKU)



TKU bauen auch eigenwirtschaftlich im LK CLP. Daten sind nicht vollständig bekannt. Hervorzuheben sind aktuell:

## **Glasfaser Nordwest GmbH:**

Zusammenschluss Telekom und EWE. Baut nach Kooperationsvertrag mit Kommune ohne Kundenvorverträge.

**Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH** will in derzeit 6 Kommunen privatwirtschaftlich ausbauen, allerdings erst nach Kundenvorverträgen von 40% des Gebietes

## **EmslandTelNet/ETN Group:**

Unternehmen plant Ausbau per Richtfunk, wegen der Grenzlage zum Emsland beginnend im Südkreis. Bauanträge für Funkmasten werden 2021 erwartet.

Technik ist v. a. für Randlagen und Ortsteile, aber auch zur Mehrfachnutzung von Funkmasten zur Verbesserung des Mobilfunks interessant als Ergänzung zum glasfaserbasierten Netzausbau.

# Eigenwirtschaftlicher Ausbau: Beispiel Glasfaser Nordwest GmbH

- Unternehmen von Telekom und EWE
- Stand: 23.08.2021, <https://glasfaser-nordwest.de/gebiete/>

Kommune	Adressen
Essen	1.900
Cloppenburg	9.500
Friesoythe	3.750
Barßel	2.750
Bösel	1.200
Molbergen	1.250
Saterland-Strücklingen	600
Garrel	2.600
Löningen	2.200
<b>Insgesamt</b>	<b>25.750</b>

# Ausblick Breitbandausbau I

- Neue Bundesrichtlinie seit Ende April 2021: „Graue-Flecken-Förderung“ < 100 Mbit/s mit 50% (Details fehlen noch)
- Ko-Finanzierung Land mit 25 % angekündigt
- betrifft vrs. ca. 12.000 Adressen im LK CLP (= 21%; ca. 10.000 privat und 2.000 gewerblich).  
**Achtung:** ohne Berücksichtigung eigenwirtschaftlicher Ausbau (GF Nordwest, ETN usw.)
- Sozioökonomische Schwerpunkte (Krankenhäuser, Schulen, Unternehmen in GE) förderfähig < 500 MBit/s

Telekommunikationsmodernisierungsgesetz zum 01.12.2021:

- Erstmalig Rechtsanspruch auf „ausreichende“ Internetversorgung § 167 ff TGK
- bis Mitte 2022 ist Aufgreifschwelle zu benennen. Fachwelt nimmt derzeit Wert von < 20 MBit/s an
- Unterversorgte Adresse kann bei Bundesnetzagentur Versorgung einfordern
- BNetzA verpflichtet nach Prüfung ein TKU, die Versorgung zu marktüblichen Preisen herzurichten
- verwendete Technik (Glasfaser, Kupfer, Mobilfunk, Richtfunk) wird nicht vorgegeben
- Teilnehmer muss Eigenanteil als Baukostenzuschuss zahlen

Seit TKG-Novelle 2016 erhöhte Verpflichtungen von Kommunen:

- DigiNetzG: Kommunen haben bei Neubaugebieten stets eine Versorgung mit Glasfaser sicherzustellen und bei Straßenbaumaßnahmen > 8 Wochen Dauer auch zu prüfen, sofern kein TKU ausbauen will > TKU abfragen!
- Bedarfsfeststellung verpflichtend! BZNB unterstützt. Hilfreiche Handreichungen unter [www.bznb.de](http://www.bznb.de)
- Straßenbaulastträger für TKG § 68 zuständig. Zustimmung und Überwachung der Aufgrabungen, Mängelbeseitigungsdurchsetzung
- Breitband-Werkstatt 07.09.2021 durchgeführt
- Förderung von **Neubaugebieten**: Zuführung zu Neubaugebiet für Wohnen und Gewerbe wird gefördert (nicht innere Erschließung). Mindestfördersatz 10.000 EUR, 50 % Bundesförderung. Antragsteller: Kommunen.

# Weitere Schritte

- Planungsbüro ausschreiben (Beratungsförderung 200 T€)
- Neues Markterkundungsverfahren starten (letztes von 2018), um eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbaustand zu erfassen
- dann erst valide Datengrundlage zur Entscheidung der weiteren Ausbaustrategie (Wegfall der Aufgreifschwelle 100 Mbit/s ab 2023!)

**ANREGUNGEN?**

**FRAGEN ?**

Kontakt:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Petra Hinrichs, 04471 / 15 – 365, [p.hinrichs@lkclp.de](mailto:p.hinrichs@lkclp.de)

Dirk Gehrman, 04471 / 15 -236, [d.gehrmann@lkclp.de](mailto:d.gehrmann@lkclp.de)